

KAISERLICHES



PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 164029 —

KLASSE 63 b.

AUSGEBEN DEN 16. OKTOBER 1905.

HENRI COLAERT IN POPERINGHE (BELG.).

Hängefeder für Gefährte aller Art.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 27. März 1904 ab.

Die vorliegende Erfindung betrifft Hängefedern für Gefährte aller Art, besonders für Wagen. Die Erfindung bezweckt, besonders haltbare und nachgiebige Federn von möglichst geringem Gewicht zu liefern. Besonders soll jede Ursache einer Schwächung dieser Federn, wie solche durch die Anwendung von in entsprechende Ausschnitte im nächstliegenden Federblatt eingreifenden Stiften oder runden Ausbeulungen zur Sicherung der Federblätter gegen Verschiebung hervorge-
rufen werden kann, vermieden werden.

Die Federn, welche den Gegenstand der vorliegenden Erfindung ausmachen, sind dadurch gekennzeichnet, daß Nuten und Rippen zur Verhinderung der seitlichen Verschiebung der Federblätter nur auf einem Teil von deren Länge, und zwar an den allmählich dünner werdenden Enden angeordnet sind, wobei die Nuten und Rippen nach der Mitte zu allmählich verlaufen, so daß gleichzeitig mit einer sicheren Vereinigung der Federblätter gegenüber den bekannten Federn mit durchlaufenden Rippen eine größere Nachgiebigkeit erreicht wird, und zwar ohne schädliche Schwächung der Federblätter.

In der beiliegenden Zeichnung ist eine nach vorliegender Erfindung eingerichtete Feder dargestellt.

Fig. 1 ist eine Seitenansicht einer Feder, welche aus sechs Blättern besteht.

Fig. 2 ist eine Unteransicht der Feder.

Fig. 3 zeigt zwei Federblätter in größerem Maßstabe.

Fig. 4 ist ein Querschnitt durch das Ende eines der Federblätter der Fig. 3.

Fig. 5 ist ein Grundriß und

Fig. 6 eine Seitenansicht eines Federblattes mit mehreren Nuten.

Die Feder besteht aus einer gewissen Zahl von getrennten Blättern 1, 2, 3, 4, 5, 6. Diese Blätter werden an den Enden allmählich dünner und sind an dem dünner werdenden Teile auf der einen Seite mit Nuten 7, die nach der Mitte zu allmählich verlaufen, auf der anderen Seite mit entsprechenden Rippen 8 versehen, so daß die Rippe eines der Federblätter in die Nut des unmittelbar darunter liegenden Federblattes eingreift. Die einzelnen so gegen seitliche Verschiebung gesicherten Federblätter werden in bekannter Weise in dem Mittelteile durch ein Sitzblatt 9, welches die Anbringung auf der Achse erleichtert, und eine Schraube oder in sonst geeigneter Weise zusammengehalten.

Bei den Federn, deren zweites Blatt nicht um das erste Blatt gerollt ist, kann letzteres an jeder Seite mit einem Sperrstift versehen sein (Fig. 1), welcher in die Nut des darunter liegenden Blattes eingreift.

Wie Fig. 5 und 6 zeigen, können die Federblätter auch mit mehreren parallelen Nuten auf ihrer Breite versehen sein, wodurch eine entsprechende Zahl spitz zulaufender Rippen gebildet wird.

Die Federn nach der vorliegenden Erfindung können aus gewöhnlichem Flachstahl hergestellt werden. Die Nuten werden im

X

Verlaufe der Fabrikation gleichzeitig mit dem Zuspitzen der Blätter erzeugt.

PATENT-ANSPRUCH:

- 5 Hängfeder für Gefährte aller Art, dadurch gekennzeichnet, daß Blätter aus gewöhnlichem Stahl, die nach den Enden zu in der Wandstärke abnehmen, an

diesem Teile an der einen Seite mit Nuten (7) versehen sind, welche auf der 10 anderen Seite Rippen (8) bilden, zum Zweck, die Federblätter unter Vermeidung von Stellstiften und Löchern an einer Verschiebung gegeneinander zu hindern und die Elastizität der ganzen Feder zu 15 erhöhen.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Fig. 1.

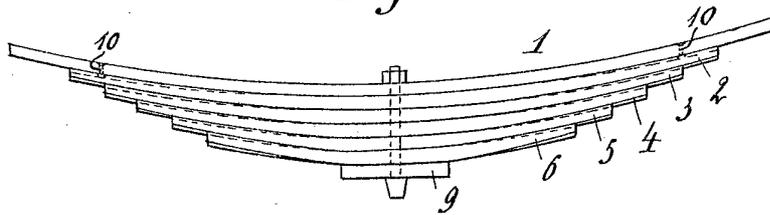


Fig. 2.

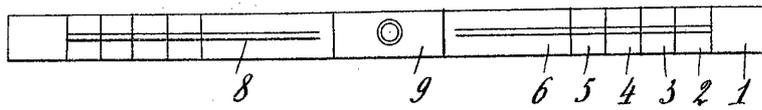


Fig. 3.

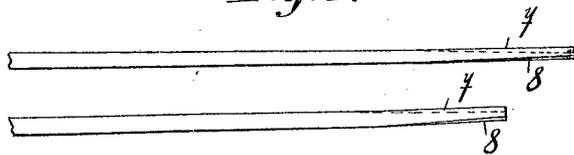


Fig. 4.



Fig. 5.

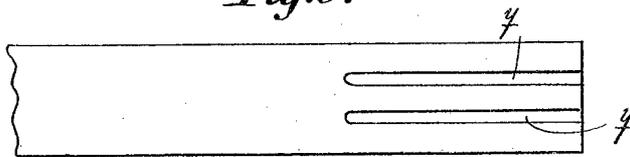
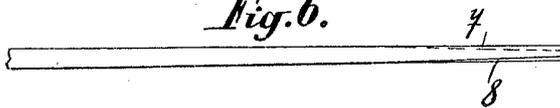


Fig. 6.



Zu der Patentschrift

Nr 164029.